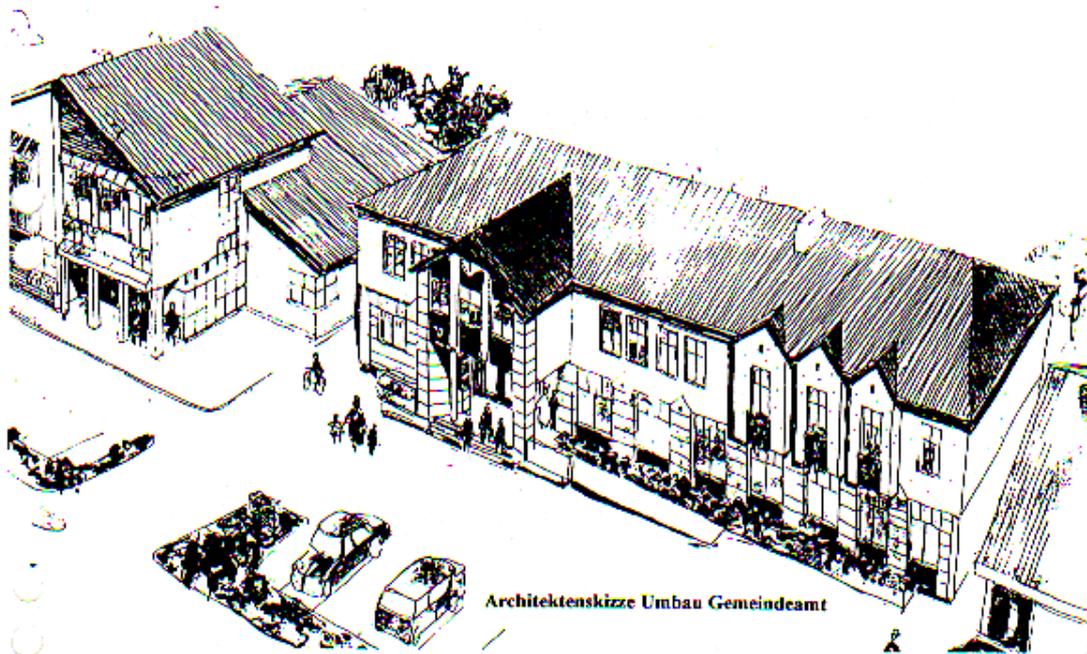




WENGER GEMEINDE NACHRICHTEN

Jahrgang 2003 Ausgabe 1

Monat März



IMPRESSUM

Eigentümer, Verleger, Druck und
Herausgeber Gde. Weng/I.

Vierteljährliches Informations-
blatt des Gemeindevorstandes der
Gemeinde Weng/I.

Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Johann Leherbauer und das
Redaktionsteam

INHALTSANGABE:

Aus der Gemeindestube.....	1-5
Natur/Umweltschutz	6
Standes- amt/Meldeamt.....	6
Ärztete- fertagsdienste.....	7
Veranstaltungen.....	8
Feuerwehrwahl.....	9
Betriebe v. Weng	9-13

Sonstiges.....13-16

Aus der Gemeindestube:

Seit der letzten Ausgabe des Gemeinde-Nachrichtenblattes fand eine Sitzung des Gemeinderates statt. Über die dabei gefassten Gemeinderatsbeschlüsse möchten wir Sie im folgenden kurz informieren.

Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2003:

➤ **Subventionen an diverse örtliche Vereine für 2003 beschlossen:**

Gegen Vorlage von entsprechenden Verwendungsnachweisen erhalten folgende Institutionen und Vereine Beihilfen

Pfarrre Weng (1. Teilbetrag für Kirchenrestaurierung) € 18.000,00

Kleintierzüchter (Bau einer Ausstellungshalle u. Renovierung Vereinsheim-(2. Rate) € 2.000,00

Musikkapelle f. Ankauf Basstuba € 5.000,00

Sportverein laufende Subvention € 1.500,00

Imkerverein laufende Subvention € 450,00

Goldhauben 25-jähriges Gründungsfest € 725,00

Die Gewährung einer Subvention an den AESV in der Höhe von € 1.500,- für das Jahr 2003 wurde bereits in der Sitzung am 5.12.2002 beschlossen.

➤ **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.11 (Sperl Gabriele, Appersting 6) mehrheitlich abgelehnt:**

Mit den Stimmen der ÖVP- und FPÖ-Fraktion wurde der Antrag von Frau Gabriele Sperl auf Umwidmung einer in der Ortschaft Appersting neben dem Lochbach gelegenen Fläche von rund 3.800 m² abgelehnt bzw. bis zur nächsten generellen Flächenwidmungsplanänderung zurückgestellt.

Die Begründung dafür ist, dass das betroffene Gebiet im örtlichen Entwicklungskonzept nicht

als Bauerwartungsland eingetragen ist. In der vom Land OÖ. eingeholten Stellungnahme wurde auf diesen Umstand ausdrücklich hingewiesen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Umwidmung vom Land OÖ. auf jeden Fall abgelehnt worden wäre. Auch die forstfachliche Stellungnahme ist negativ und sagt aus, dass die angrenzenden Waldgrundstücke eine ökologische Insel darstellen. Die Waldausstattungen der Gemeinde Weng liegt mit 7,5 % ohnehin sehr weit unter dem Bezirksdurchschnitt.

Die Stellungnahme des Ortsplaners war ebenfalls negativ. Alle weiteren eingeholten Stellungnahmen waren positiv.

Im Beschluss wurde die beantragte Flächenwidmungsplanänderung dann abgelehnt. Dies jedoch mit der Bemerkung, dass bei der nächsten generellen Änderung von Ortsentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan (in ca. 2 Jahren) die Angelegenheit neu überdacht wird.

Innerdienstliche Regelungen und Geschäftsordnung für den Personalbeirat beschlossen:

Für den Geschäftsbetrieb der Betriebe der Gemeinde Weng (Gemeindekindergarten, Bauhof etc.) gibt es eine Betriebsordnung, die neu überarbeitet und beschlossen wurde.

Für die Tätigkeit des Personalbeirates (erstellt Vorschläge für die Personaleinstellung) musste ebenfalls eine neue Geschäftsordnung beschlossen werden, weil sich die gesetzlichen Bestimmungen geändert haben.

Gemeinderat beschloss mittelfristigen Finanzplan 2003 bis 2006:

Viele Gemeindebauten in der Vergangenheit einfach drauflos, Hallen, Bäder, Häuser etc. ohne an die Folgekosten zu denken – es muss ja schließlich in den Folgejahren alles erhalten, gewartet und beheizt werden.

Dann kam fallweise der große Katzenjammer – und gleichzeitig der Hilfeschrei ans Land: Wir können unseren Haushalt nicht mehr ausgleichen, die laufenden Ausgaben fressen uns auf !

Deshalb hieß es seitens des Landes: „Es muss künftig auf Jahre hinaus eine vernünftige Finanzplanung geben. Außerdem können nicht gleichzeitig mehrere große Investitionen getätigt werden, dazu gibt es keine Genehmigung und auch kein Geld vom Land. „Schön Eines nach dem Anderen – so lautet die Devise der Gemeindeaufsichtsbehörde!“

Die Gemeinden müssen aber auch entscheiden, was ihnen wichtiger ist, Kanal, Schule, Kindergarten, Straßen, Sport etc.- und sie müssen auch abschätzen, wie sich ihre ordentlichen Einnahmen und Ausgaben in den Folgejahren entwickeln.

Der Gemeinderat hat nach diesen Vorgaben einen mehrjährigen Finanzplan zu machen. Dieser ist ab heuer jedes Jahr mit dem Voranschlag zu beschließen. Dabei sind natürlich die Maastricht Kriterien zu beachten. Davon abgesehen kann aber alljährlich die Reihung der Investitionen neu überdacht werden. Erstmals beschloss der Gemeinderat von Weng einen derartigen Finanzplan in der letzten Sitzung. Die Reihung der Investitionen wurde bereits bei den Bedarfszuweisungsanträgen im letzten Herbst beschlossen und auch so in den Finanzplan übernommen. Vorhaben für die noch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vorhanden ist, wurden verständlicherweise nicht in die Planung aufgenommen.

Budgetentwicklung im ordentlichen Haushalt der nächsten Jahre (immer im Vergleich zum Jahr 2003):

Jahr 2004 + 10,84%	(Zuwachs beruht auf Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren Kanalbau Mankham, Elling, Leithen und muss zweckgebunden verwendet werden)
Jahr 2005 + 5,96%	ebenfalls noch Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren enthalten – aber weniger
Jahr 2006 + 4,50%	

Diese Prognosen können sich natürlich von Jahr zu Jahr beträchtlich ändern, man weiß z.B. nicht, wie sich der Irakkrieg oder die geplante Steuerreform auf die Gemeinden auswirken werden usw. es ist jedoch angebracht, eher vorsichtig zu schätzen.

Kanalordnung für Weng beschlossen

In nicht allzu langer Zeit wird mit dem Kanalbau in Mankham, Leithen und Elling begonnen werden. Die Häuser, die dabei an den Kanal angeschlossen werden, müssen verschiedene Bestimmungen beachten, die in der Kanalordnung der Gemeinde Weng/I. geregelt sind beachten.

In der Folge können die davon Betroffenen diese Bestimmungen durchlesen und sich bereits jetzt Gedanken über die damit zusammenhängenden Maßnahmen machen.

VERORDNUNG

der Gemeinde Weng im Innkreis vom 05.12.2002

Aufgrund des § 11 Abs. 2 OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBl.Nr. 27/2001, wird vom Gemeinderat der Gemeinde Weng im Innkreis verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung findet auf die im Gemeindegebiet befindlichen Anschlüsse an das von der Gemeinde Weng im Innkreis betriebene öffentliche Kanalnetz (im Folgenden Kanalisation genannt) Anwendung.

§ 2

Einleitungsbedingungen

- Die Bescheide über die wasserrechtlichen Bewilligungen der Ortskanalisation –

Wa-10067421-1992/Spi/Wab	vom 10.12.1992	großes Projekt bis ARA
Wa-10-46-9-1996/Me	vom 12.04.1996	DP Holzmanngründe
Wa-100674/39/Jin/Ze	vom 28.08.1996	DP Pirath
Wa-10-116-17-1998	vom 13.11.2001	DP Burgstall
Wa-10-109-7-1999	vom 25.10.1999	DP Appersting

Wa-10-116-9-1998/Me	vom 10.07.1998	DP Burgstall
Wa-10-209-6-2001	vom 19.2.2002	Erweiterung Pirath 2001
Wa-10-213-9-2001	vom 25.03.2002	Erweiterung Sammler 16
Wa-10-213-9-2001	vom 25.03.2002	DP Leithen
Wa-10-152-9-2002	vom 29.10.2002	Anschl.Betr. Hargaßner

sind einzuhalten.

- 2) Von den anschlusspflichtigen Objekten sind sämtliche häusliche Abwässer (Fäkal-, Wasch-, Bade- und Küchenabwässer) in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

Allgemeine Grundsätze der Behandlung von Abwasser und Abwasserinhalstoffen entsprechend der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (BGBl.Nr. 186/1996) sind einzuhalten.

In die öffentliche Kanalisation dürfen nur Abwässer eingeleitet werden,

- die den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Anlagen nicht stören,
 - die das Personal bei der Wartung und Instandhaltung der Anlage nicht gefährden,
 - die die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung nicht beeinträchtigen und
 - die die Gewässer nicht nachteilig beeinflussen.
- 3) Der Einsatz von Anlagen zur Zerkleinerung von Küchenabfällen und deren Einbringung in die Kanalisation ist verboten.
- 4) Die Abwässer sind in möglichst frischem Zustand, ohne Zwischenschaltung von Senkgruben oder Hauskläranlagen, in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

§ 3

Vorschriften für die Anschlussleitungen

- 1) Die Errichtung des Hausanschlusskanals hat unter Einhaltung und Beachtung der zum gegebenen Zeitpunkt gültigen Normen (z.B.: ÖNORM B 2501 „Entwässerungsanlage für Gebäude und Grundstücke“, EN 752 1-7 „Entwässerungssystem außerhalb von Gebäuden“, EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und –kanälen“) zu erfolgen.
- 2) Die Einbindung des Hausanschlusskanals in die öffentliche Kanalisation hat primär über ein Schachtbauwerk im Hauptkanal zu erfolgen, um die Zugänglichkeit für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu gewährleisten.
Die Einbindung hat in Fließrichtung und in Höhe des Wasserspiegels bei Trockenwetter zu erfolgen.
- 3) Eigentümer von zu entwässernden Objekten haben sich gegen einen Abwasserrückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz (z.B. durch die Errichtung von Rückstauverschlüssen) zu schützen.
- 4) Eine ausreichende Entlüftung der Abwasserleitungen im Objekt ist über Dach sicher zu stellen.
- 5) Die Reinwasserentwässerung der Grundstücke hat unter Berücksichtigung der Ausführung der öffentlichen Kanalisation zu erfolgen:

Mischsystem:

Drainagewässer, Brunnenüberwässer und sonstige Reinwässer dürfen nicht in die Mischwasserkanäle eingeleitet werden.

Nicht oder nur gering verunreinigte Dachflächenwässer sind – soweit örtlich möglich – dem natürlichen oder- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.

Trennsystem:

Drainagewässer, Brunnenüberwässer und sonstige Reinwässer und Niederschlagswässer dürfen nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.
Nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser ist soweit wie möglich dem natürlichen oder- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.

- 6) Der Eigentümer der Hauskanalanlage hat die Fertigstellung – unter Nachweis der Dichtheit (Dichtheitsattest) – der Baubehörde zu melden.
Hinsichtlich der Herstellung der Hauskanalanlage ist das Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde anzustreben.
- 7) Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses ist der Eigentümer des Objektes verpflichtet.

§ 4

Reinigung und Instandhaltung der Hauskanalanlagen und Senkgruben

Der Eigentümer einer Hauskanalanlage oder einer Senkgrube hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Dichtheit), Wartung und regelmäßige Reinigung der Anlage zu sorgen.
Dazu ist es notwendig, entweder ein Putzstück im Haus oder direkt außerhalb der Hausmauer einen Schacht zu situieren (Möglichkeit der Dichtheitsprüfung und Wartung)

§ 5

Auflassung bestehender Hauskanalanlagen und Senkgruben

Mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind bestehende Reinigungs- und Sammelanlagen durch einen dauerhaften Verschluss der Abwasserzuleitung außer Betrieb zu nehmen. Die Anlagen sind zu entleeren, zu reinigen und mit nicht faulfähigem Material aufzufüllen.
Eine Weiterverwendung bestehender Anlagen (z.B. Regenwasserspeicher) hat den bautechnischen Anforderungen sowie den Anforderungen des Umweltschutzes und der Hygiene zu entsprechen und darf insbesondere keine Gefährdung für Mensch und Tier darstellen.

§ 6

Überwachung

Den Organen der Gemeinde ist der Zutritt zur Hauskanalanlage jederzeit und ungehindert zu gewährleisten.

§ 7

Einleitungsverbote in die öffentliche Kanalisation

Nicht eingeleitet werden dürfen:

- Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Medikamente, Gifte, Farben, Lacke
- Schädlingsbekämpfungsmittel, etc.),
- Feststoffe (Textilien, Hygieneartikel, Verpackungsmaterial, Katzenstreu, zerkleinerte Küchenabfälle, etc.),
- Ölhältige Substanzen (Speisefette, Mineralöle, Schmierstoffe, etc.),
- Baureststoffe (Zementschlämme, Mörtel, Bauschutt, etc.),
- Radioaktive Stoffe,
- Landwirtschaftliche Abwässer und Abfälle aus der Tierhaltung (Gülle, Jauche)

Budget 2003

Das Budget 2003 erfährt gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung. Um ca. € 40.000,- sind mehr Einnahmen zu erwarten. Weil aber die Pflichtausgaben (alleine für die Sozialhilfeverbands-Umlage und den Krankenanstaltenbeitrag um rd. 54.000,- €) angestiegen sind, nützt die Einnahmensteigerung gar nichts.



Wie es derzeit den Anschein hat, kann die Gemeinde die Eigenmittel für Ihre außerordentlichen Investitionen im Jahr 2003 nicht aufbringen. Es bleiben nämlich für diesen Zweck nur mehr rd. 7.000,- € übrig.

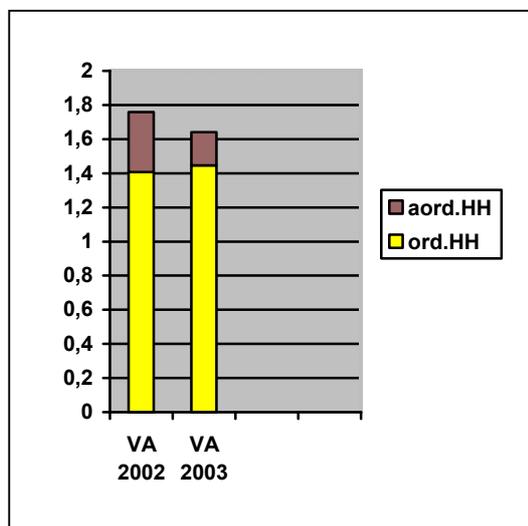
Die Wünsche und Vorhaben sind viele aber „ohne Geld koa Musi!“

Die Zahlen im Einzelnen:

ordentl. Budget	<u>1.446.900,- €</u>
(laufender Haushalt)	(2002 1.406.000,-)
außerordentl. Budget	<u>194.500,- €</u>
(Investitionshaushalt)	
Beide Haushalte sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.	

Außerordentliche Vorhaben (übersichtsweise):

Feuerwehrhausanbau	<u>26.700,- €</u>
(werden aber nach letztem Stand nicht reichen)	
Gesamtkosten für das Projek	280.000,-€
oder	3,85 Mio.S)
Straßenbau Bauabschnitt01	<u>44.600 €</u>
Sportanlage (Sportpl.Erweiterung)	<u>73.200,- €</u>
Strassenbeleuchtung	<u>30.000,- €</u>
Ortskanal BA 15	<u>20.000,- €</u>



Die erwirtschafteten, frei verfügbaren Mittel betragen heuer nur mehr € 7.200,- (im Vorjahr noch 142.000,- €). Diese können wir zu den obigen außerordentlichen Investitionen beisteuern. Für alles andere Geld sind wir auf das Land Oberösterreich angewiesen. Zusagen für Bedarfszuweisungen liegen mittlerweile bereits vor,

- für den Feuerwehrhausanbau
 - für den Bau des Trainingsportplatzes,
 - für den Strassenbau Bauabschnitt 01 (Strasse nach Hainschwang)

Landeszuschüsse zum Straßenbau in Höhe von zusätzlich € 30.000,- werden erwartet (mündl. Zusage liegt vor)

Natur/Umweltschutz:

Altstoffsammelzentrum Altheim

Öffnungszeiten ab 1.1.2003:

Mo. 8.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr

Sa. 8.30 bis 12.00 Uhr

Abholung von Autowracks

Sie holen sich bei der Gemeinde oder im Altstoffsammelzentrum einen Altautofolder und einen Erlagschein und bezahlen an den BAV Braunau für die Autowrackentsorgung und Ausstellung des Verwertungsnachweises incl. MWST. für

1 Autowrack an einem Standort	€	56,40
2 Autowracks an einem Standort	€	32,40 je Autowrack
3 – 6 Autowracks an einem Standort	€	22,00 je Autowrack
mehr als 6 Autowracks an einem Standort	€	12,40 je Autowrack

Nach der Einzahlung des Entsorgungsbetrages an den Bezirksabfallverband Braunau werden die Daten an die Firma Hauser, Eggelsberg, weitergegeben. Diese wird sich telefonisch mit dem Autowrackbesitzer in Verbindung setzen und einen Abholtermin vereinbaren.

Standesamt

Geburten 1. Vierteljahr 2003 – wir gratulieren herzlich!

Brandhuber Karin, Bauerding 2

Angermeier Tanja, Hauserding 5

Seifriedsberger Katharina, Appersting 22

Sterbefälle 1. Vierteljahr 2003!

Friedl Rosa, Hauserding 10

Maier Aloisia, Erlenweg 8

Grabner Theresia, Mankham 11

Ärztendienst für 2.Quartal 2003

Rotes Kreuz Rettungsdienst Notruf: 144 Ärzte Notruf 141
Rund um die Uhr - ohne Vorwahl - sind wir für Sie da



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

April		Mai		Juni	
1Di	Krösslhuber	1Do	Krösslhuber	1So	Haller-Zajc
2Mi	Etzler	2Fr	Spitzbart	2Mo	Spitzbart
3Do	Spitzbart	3Sa	Spitzbart	3Di	Krösslhuber
4Fr	Etzler	4So	Spitzbart	4Mi	Etzler
5Sa	Etzler	5Mo	Spitzbart	5Do	Spitzbart
6So	Etzler	6Di	Krösslhuber	6Fr	Krösslhuber
7Mo	Spitzbart	7Mi	Etzler	7Sa	Krösslhuber
8Di	Krösslhuber	8Do	Spitzbart	8So	Krösslhuber
9Mi	Etzler	9Fr	Haller-Zajc	9Mo	Krösslhuber
10Do	Krösslhuber	10Sa	Haller-Zajc	10Di	Spitzbart
11Fr	Spitzbart	11So	Haller-Zajc	11Mi	Etzler
12Sa	Spitzbart	12Mo	Spitzbart	12Do	Krösslhuber
13So	Spitzbart	13Di	Krösslhuber	13Fr	Etzler
14Mo	Spitzbart	14Mi	Etzler	14Sa	Etzler
15Di	Krösslhuber	15Do	Etzler	15So	Etzler
16Mi	Spitzbart	16Fr	Krösslhuber	16Mo	Krösslhuber
17Do	Etzler	17Sa	Krösslhuber	17Di	Krösslhuber
18Fr	Haller-Zajc	18So	Krösslhuber	18Mi	Spitzbart
19Sa	Haller-Zajc	19Mo	Spitzbart	19Do	Spitzbart
20So	Haller-Zajc	20Di	Krösslhuber	20Fr	Spitzbart
21Mo	Haller-Zajc	21Mi	Etzler	21Sa	Spitzbart
22Di	Krösslhuber	22Do	Spitzbart	22So	Spitzbart
23Mi	Etzler	23Fr	Etzler	23Mo	Spitzbart
24Do	Spitzbart	24Sa	Etzler	24Di	Krösslhuber
25Fr	Etzler	25So	Etzler	25Mi	Etzler
26Sa	Etzler	26Mo	Krösslhuber	26Do	Etzler
27So	Etzler	27Di	Krösslhuber	27Fr	Krösslhuber
28Mo	Etzler	28Mi	Haller-Zajc	28Sa	Krösslhuber
29Di	Krösslhuber	29Do	Haller-Zajc	29So	Krösslhuber
30Mi	Krösslhuber	30Fr	Haller-Zajc	30Mo	Spitzbart
		31Sa	Haller-Zajc		

Urlaub: Dr.Spitzbart: 27.4.- 1.5.2003

Dr.Haller-Zajc-Zajc: 14.5.-25.5.2003

Dr.Etzler: 16.5.-18.5.2003

Dr.Spitzbart: 25.5.-31.5.2003

Veranstaltungen:

Veranstaltungstermine 2003:

April

13.04.2003 Frühjahrskonzert der Musikkapelle
27.04.2003 Jahreshauptversammlung Asphalterschützen

Mai

01.05.2003 Radwandertag der Frauenbewegung
02. u. 03.05.2003 Asphaltturnier
04.05.2003 Frühschoppen der FW.Feuerwehr
17.05.2003 Ausflug Kameradschaftsbund
28. u. 31.05.2003 Tennenfest

Juni

09.06.2003 Radwandertag Wanderverein
19.06.2003 Frühschoppen der Musikkapelle
28. u. 29.06.2003 Ausflug Wanderverein

Juli

13.07.2003 Asphaltturnier mit Frühschoppen

August

03.08.2003 Frühschoppen der Kleintierzüchter
09.08.2003 Die Nacht am See in Gundholling
16. u. 17.08.2003 Sportlerfest
30.08.2003 Goldhaubenfest um 13.00 Uhr

September

07.09.2003 Bergmesse Wanderverein
28.09.2003 Landtags, -Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahlen

Oktober

11.10.2003 Vereinsmeisterschaft Asphaltverein
18.10.2003 Jahreshauptversammlung Wanderverein

Dezember

06. u. 07.12.2003 Kleintierausstellung
13.12.2003 Weihnachtsfeier Wanderverein

AK-Weng Gewichtheben, Termine 2003:

08.02.2003	AK-Weng – SV-Bürmoos	MZH Weng
15.02.2003	Landeseinzelmeisterschaft v.OÖ., Jug., Jun., U23	MZH Weng
19.04.2003	AK – Weng – SK-Voest II	MZH Weng
31.05.2003	SV-Bürmoos – AK-Weng	MZH Weng
11.10.2003	AK-Weng – ESV-Wels	MZH Weng
22.11.2003	OÖGV-Schülercup	MZH Weng
29.11.2003	od. 15.11.2003 Club-Meisterschaft	MZH Weng

Medaillenspiegel des AK-Weng 2002 Gewichtheben:

Schöberl Johann: 1. Platz Landeseinzelmeisterschaft der Masters

1. Platz Österreichische Meisterschaft der Masters
 1. Platz, Bundesländervergleichskampf der Masters 2002
 3 Bronzemedailen, Landeseinzelmeisterschaft der allg.Klasse
 Teilnahme an der Europameisterschaft d.Masters in Stockholm
- Hölz Roman:** 1. Platz, Österreichische Meisterschaft der Schüler in Salzburg
- Weber Günther jun.:** 3-facher Landesmeister Jugend und Junioren
- Reinthaler Stefan:** 3-facher Landesmeister Jugend und Junioren
- Hölzl Wolfgang:** Landesmeister unter 23
- Weber Franz:** 2. Platz, Landesmeisterschaft unter 23
- Hamminger Christian:** 2. Platz, Landeseinzelmeisterschaft der Jugend
- Weber Günther sen:** 1. Platz, Landeseinzelmeisterschaft der Masters
- Friedl Robert:** 3 Silbermedailen, Landeseinzelmeisterschaft der allg.Klasse
- Mannschaftsmeisterschaft:** AK-WengII Meister der 1. Klasse
 Starter: Weber Franz, Schöberl Johann, Weber Günther sen.,
 Weber Günther jun., Hölzl Roman, Brader Wolfgang,
 Hamminger Christian
- Die Wettkampfgemeinschaft mit Ranshofen** erreichte in der Landesliga den 2. Platz
 Starter: Friedl Robert, Mühlbacher Andreas, Schöberl Johann, Weber Franz

Feuerwehrwahl am 21.3.2003:

Wir möchten Ihnen das neugewählten Kommando der Feuerwehr Weng vorstellen:

FW-Kommandant: Gerner Friedrich, Daxeckerstraße 19, Weng
 FW-Kommandant-StV: Kasinger Josef jun, Riedlham 8, Weng
 Schriftführer: Reischenböck Johann, Matzelsberg 8, Weng
 Kassenführer: Bichler Johann jun., Hunding 12, Weng

Gerätewart: Rögl Engelbert, Johann Georg Meindl-Str. 12, Weng
 Lotsenkommandant: Tischlinger Karl, Hunding 5, Weng
 Jugerdbetreuer: Finsterer Josef, Elling 16, Weng

An dieser Stelle sei dem ausgeschiedenen Feuerwehrkommandanten Herbert Putscher für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Die Gemeinde Weng und Ihre Betriebe

Fa. Stahlbau Buchleitner, Pirath Nr. 8:

Firmenchronik:

Als im Jahr 1990 die Überlegung angestellt wurde, den bereits seit 1892 bereits existierenden Schmiedebetrieb von Ernst Buchleitner sen. entweder aufzugeben (da sowohl die räumlichen als auch die örtlichen Verhältnisse mitten im Ortszentrum nicht mehr zukunftstauglich erschienen) oder den Sprung zu wagen, eine völlige Neugründung der Firma vorzunehmen, wurde im Mai 1990 die neue Stahlbau Buchleitner GmbH. gegründet.

Durch enge Kooperation mit der Gemeinde Weng konnte gemeinsam ein Betriebsbaugelände geschaffen werden und stand damit einem Neubau nichts mehr im Wege. Bereits 1991 konnte die neue Firma bezogen werden.

Die Mitarbeiterzahl beläuft sich derzeit auf 23, davon 8 Lehrlinge. Das wichtigste Kapital der Firma ist der sehr kontinuierliche langjährige Stamm der Facharbeiter, die sämtliche Höhen und Tiefen, welche das Geschäftsleben mit sich bringen, mit der Firmenleitung getragen haben. Das Hauptaufgabengebiet der Firma umfasst schweren Stahlbau wie Stahlhallen, Stahlbrücken, weiters Stahlverbindungsteile für den Holzleimbau, Gewindestangen- Spannstangenerzeugung sowie Stahltreppen-Geländer und Vordächer.

Fragen an die Geschäftsführer Petra Buchleitner und Anton Putscher:

1. *Wie schaut die Zukunft des Metallbaues aus?*

Wir sind eigentlich sehr optimistisch gestimmt, was die Zukunft betrifft. Wir haben ein sehr gutes Fachpersonal sowie sehr treue Kunden. Die Gesamtbranche Metallbau in Österreich ist sehr unterschiedlich. Können sich die einen nicht retten vor Aufträgen, kämpfen andere Kollegen damit, das Personal beschäftigen zu können. Ein allgemein großes Problem ist allerdings der enorme Preisdruck sowie der immer mehr ansteigende Zeitdruck.

2. *Die Firma Buchleitner bildet relativ viele Lehrlinge aus, hat sich im Laufe der Jahre die Ausbildungsform geändert?*

War es in den vergangenen Jahren oft sehr schwierig überhaupt noch Lehrlinge zu bekommen, konnten wir in den letzten 2 Jahren doch ein gewisses Umdenken bei der Bevölkerung feststellen. Eine Lehre wird heute wieder viel mehr geschätzt. So ist es uns möglich, jedes Jahr 2 bis 3 Lehrlinge einzustellen, wobei sich die Ausbildungsform nicht wesentlich verändert hat. Da wir jedoch im heurigen Jahr größere Maschineninvestitionen tätigen werden, um auch im CNC mithalten zu können, werden dies nicht nur neue Anforderungen an die Firmenleitung sondern auch an das Personal sein.

3. *Wie wirkt sich der EU-Beitritt auf ihre Firma aus?*

Unser Bestreben ging immer in die Richtung, Kunden in der näheren Umgebung zu beliefern, da sich dadurch Montagetätigkeiten besser planen lassen und überschaubarer sind. So hat es sich ergeben, dass 90 % der Kunden aus Österreich stammen und nur ca. 10 % aus dem EU-Raum, was bei uns jedoch konkret eigentlich nur „Bayern“ heißt. Da wir diesem Grundsatz treu bleiben wollen, wirkt sich der EU-Beitritt bei uns nicht wesentlich aus obwohl der freie Grenzverkehr wesentliche Erleichterungen mit sich gebracht hat.

4. *Spüren Sie die derzeitige Wirtschaftsflaute stark?*

Wir können von Glück sprechen, dass wir selbst (noch) nicht davon betroffen sind, merken es jedoch sehr deutlich bei einigen größeren Kunden von uns. Uns betrifft es vielleicht indirekt durch den bereits oben erwähnten Preisdruck, welcher sicherlich ua. auch auf die derzeitige schlechte Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Die Auftragslage selbst ist für uns sehr zufriedenstellend.

5. *Woher kamen die größten Aufträge für die Firma?*

Die größten Aufträge in den letzten Jahren stammten von:

Fa. Wiehag: Eishalle Erfurt, Stadarena Salzburg, Hallenbad Prien/Chiemsee

Ing. Büro Gemeinhardt: Austria Alu Guß (Felgenwerk) Ranshofen

Holzbau Graf/Horn: Aussichtswarte Hirschenkogel, Silos für Straßenmeisterei, Biohauptschule Straßwalchen

Architekturbüro Pinsker: Stahlbühnen und Treppen für Fa. PAA Linz

6. *Welche Zukunftspläne gibt es?*

Für das heurige Jahr steht die bereits oben erwähnte Investition von 2 CNC-gesteuerten Maschinen bevor, durch welche wir uns sowohl rationelleres als auch noch präziseres Bearbeiten der Stahlteile erwarten. Diese Umstellung wird uns alle sehr beanspruchen, da dies für uns einen völlig neuen Bereich darstellt. Dies in den Griff zu bekommen, ist das Hauptziel im heurigen Jahr. Da in den letzten Jahren immer wieder kleinere und größere bauliche Investitionen getätigt wurden, planen wir in den nächsten Jahren den Maschinenpark kontinuierlich aufzurüsten.

7. *Gibt es lustige (oder schöne) Episoden?*

Ein schönes und zugleich lustiges Ereignis war mit der Geburt der Tochter eines unserer engsten Mitarbeiter verbunden. Seine Kollegen feierten diesen, erst einige Tage zurückliegenden Anlaß gebührend und fertigten ihm einen überdimensionalen ca. 10 m langen und 4 m hohen Kinderwagen an. Das Gefährt wäre sicherlich für Faschingsumzüge bestens geeignet gewesen.

Als lustige gemeinsame Erlebnisse sind diverse Firmenveranstaltungen wie Ritteressen, Schifahrten, Gokartfahrten und als einer der Höhepunkte der Besuch des Nachtslaloms in Schladming in Erinnerung. Dies fördert auch die enge Verbundenheit der Firmenleitung zu ihren Mitarbeitern.

Ihr Wunsch an die Zukunft?

Wir hoffen, dass die Auftragslage immer derart gut sein wird, dass es uns möglich ist, alle Mitarbeiter langfristig beschäftigen zu können. Wir wünschen uns, dass der Zusammenhalt in der Firma so bleibt und, dass es zu keinen gravierenderen Arbeitsunfällen – vor allem auch bei den ab und zu doch sehr komplexen Montagearbeiten – kommen wird. Ein kleiner Wunsch an die Zukunft wäre, dass die Preise wieder etwas anstiegen, derzeit bewegen sie sich wirklich am untersten Niveau.

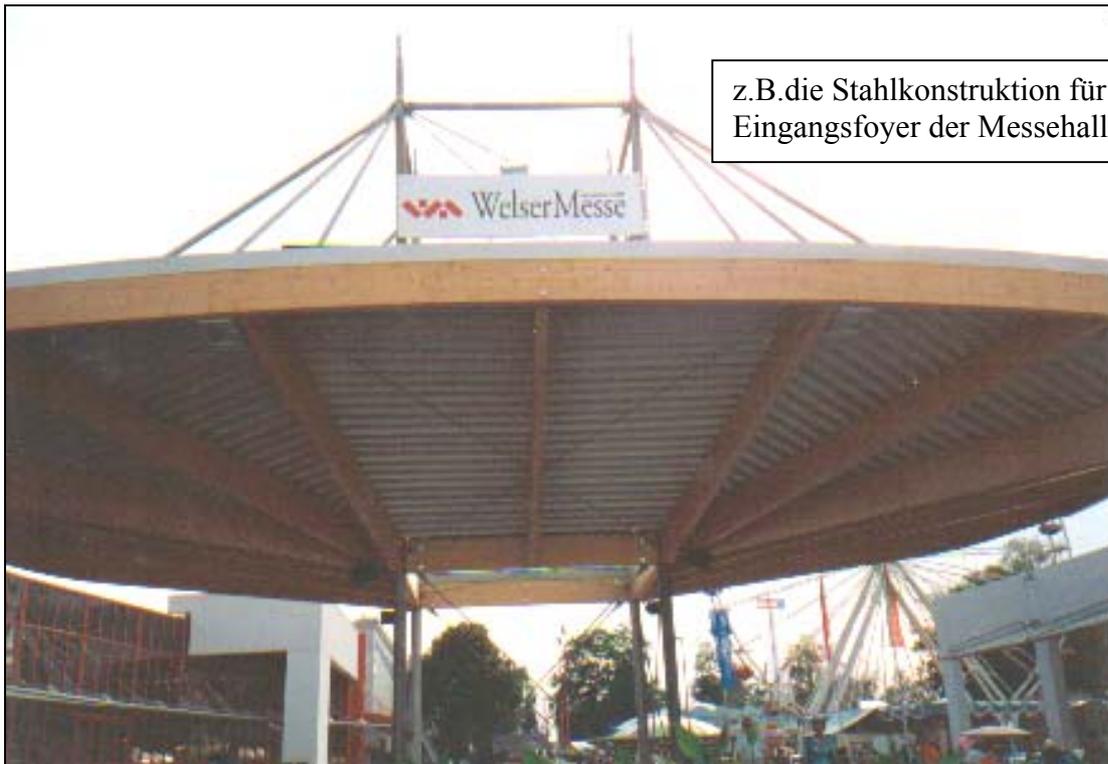


In Pirath entsteht der erste Gewerbebetrieb !
(Die Fa. Buchleitner bzw. GF Putschner war nicht unmassgeblich an der Entstehung des Gewerbegebietes Pirath beteiligt).

1990



Was macht die Fa. Buchleitner ?





oder die Eisenteile für die Silos unzähliger
Straßenmeistereien in ganz Österreich



oder Stahlträger für das Felgenwerk Ranshofen (inkl.Hubschrauber montage)



Sonstiges

Übrigens, diese Gemeindezeitung können Sie unter <http://www.weng-innkreis.at> herunterladen, ebenso können Sie die Kanalordnung dort finden.

Neue Bestimmungen lt. OÖ.Hundehaltegesetz 2002:

„Das Gesetz wird – wie geplant – nach dem Motto, das Problem befindet sich am oberen Ende der Leine, die Hundehalter(innen), stärker in die Pflicht nehmen. Für die Hundehalter(innen) wurden klare Regeln und mehr Kompetenz und für die Bevölkerung ein Plus an Sicherheit geschaffen.

Anschließend die Eckpfeiler des neuen Hundehaltegesetzes, welches mit **1. Juli 2003** in Kraft tritt:

- Allgemeine **Leinen- und Maulkorbpflicht für alle Hunde** innerhalb des Ortsgebietes.
- **Leinen- oder Maulkorbpflicht für alle Hunde**, jedenfalls auf Kinderspielplätzen, Kindergärten, Schulen, in öffentlichen Verkehrsmitteln inkl. Haltestellenbereich und bei größeren Menschenansammlungen (z.B. Veranstaltungen).
- **Gemeinden** können **innerhalb des Ortsgebietes** – entsprechend gekennzeichnete **Feilauflächen** festlegen, sowie Gebiete definieren, auf denen Leinen- oder Maulkorbpflicht für alle Hunde besteht, oder auf denen die **Mitführung von Hunden generell untersagt** ist.
- Gemeinden können **außerhalb des Ortsgebietes, Leinen oder Maulkorbbzwang vorschreiben**.
- **Hundeführerschein** (=Sachkunde – Inhalte der Begleithundeprüfung I) und **Verlässlichkeit** (gewisse Gruppen, wie gerichtlich verurteilte Tierquäler, Zuhälter, Gewalttäter, werden ausgeschlossen) für das **Halten von auffälligen Hunden** (jene, die schon einmal gebissen haben);
- **Theoriekurs für Hundeneubesitzer**: alle Hundehalter müssen vor Anschaffung eines Hundes einen (rund eintägigen) **Hunde-Theorie-Kurs** absolvieren, in dem sie über die Hundehaltung inkl. Tierschutz aufgeklärt werden.
- Einführung einer verpflichtenden **Haftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme von € 730.000,--.
- Einführung eines **landesweiten Hunderegisters** (damit wird erstmals die Erstellung einer aussagekräftigen Hundebissstatistik ermöglicht).
- **Abbrichte- und Zuchtverbot für aggressive Hunde**.
- **Verpflichtung zur Entsorgung der Hundexkreme**.
- **Ausnahmen für spezielle Hunde** (Partnerhunde, Blindenhunde...).
- **Der Bürgermeister** muss bei Bekanntwerden von besonderen Umständen, die ein „gewisses Gefährdungspotential“ vermuten lassen (z.B.: Haltungsbedingungen des Hundes) **präventiv tätig werden**, in dem er z.B. eine besondere Sachkunde (Hundeführerschein) vorschreibt.
- **Der Bürgermeister** kann in besonderen Fällen (Verstöße gegen behördliche Anordnungen, Bestimmungen des OÖ. Hundehaltgesetzes, Gefährdungen von Menschen) die Hundehaltung (auch bei Vorliegen der Sachkunde) untersagen.

Vorsicht beim Schulbus!

§ 17 StVO.-Vorbeifahren:

Das Vorbeifahren an einem Fahrzeug, an dem hinten eine gelbrote Tafel mit der bildlichen Darstellung von Kindern angebracht ist, und bei dem die Alarmblinkanlage und die gelbrote Warnleuchte eingeschaltet sind, ist verboten.

Die näheren Bestimmungen über das Aussehen und die Abmessungen der Tafel sind durch Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr zu erlassen.

Erläuterungen dazu:

Während des Haltens von Schulbussen zum Zweck der Aufnahme oder das Absetzens von Schulkindern kommt es infolge des oft unvorhersehbaren Verhaltens der Kinder häufig zu gefährlichen Situationen. Dabei geht es nur um aus- oder einsteigende Schulkinder, sondern auch um solche, die vor dem Schulbus unvermittelt, und für den Fahrzeuglenker nicht sichtbar die Fahrbahn queren wollen. Zur Eindämmung dieser Gefahren wird das Vorbeifahren an Schulbussen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen verboten. Eine Vorausset-

zung ist die Kennzeichnung von Schülertransporten mittels einer gelbroten quadratischen Tafel hinten am Fahrzeug. Weitere Voraussetzungen sind, dass der Lenker eines Schülertransportes die Alarmblinkanlage und gelbrote Warnleuchte einzuschalten hat, wenn das Fahrzeug stillsteht und Schüler ein- oder aussteigen. Obwohl der Ausschussbericht davon spricht, dass das Vorbeifahren nur für die Richtung gilt, in die der Schülertransport steht, ist nach den Begriffsbestimmungen ein Vorbeifahren auch in der anderen Richtung gege-

ben, sodass ein Vorbeifahrverbot an Schülertransporten selbstverständlich für beide Richtungen besteht. Erst wenn die Alarmblinkanlage und die beiden Warnleuchten eingeschaltet sind, gilt das Vorbeifahrverbot.

Auf die Tatsache des Aus- und Einsteigens wird beim Vorbeifahrverbot nicht abgestellt.

Solange der Bus steht und mit beiden Anlagen blinkt gilt das Vorbeifahrverbot.

Auch eine Autobusbucht gehört zur Fahrbahn. Auch in diesem Falle gilt das gegenständliche Vorbeifahrverbot.

Das Vorbeifahrverbot gilt im Ortsgebiet und auf Freilandstraßen.

Attraktive FH-Studiengänge und Management-Fortbildung am MCI.

Im Rahmen des Konzeptes „Offene Universität Innsbruck“ eröffnet das Management Center Innsbruck (MCI) Führungskräften und Nachwuchsführungskräften ein praxisorientiertes Bildungsangebot. Interessierte Personen haben am 22. März 2003 im Rahmen eines Infotages von 10,00 bis 16,00 Uhr die Möglichkeit, sich über das Angebot am MCI zu informieren.

Telefon 512/564800-0, mail office@mci.at, web www.mci.at

Adresse: Management Center Innsbruck, 6020 Innsbruck, Universitätsstraße 15

Ab 1.1.2003 ist das Gemeindeamt Fundamt:

„Fundamt gibt es keines mehr“, bekommen Bürger dieser Tage immer wieder bei der Polizei oder Gendarmerie zu hören, wenn sie dort eine gefundene Tasche oder Brille abgeben wollen oder sich erkundigen, ob ihr verlorener Schlüssel irgendwo aufgetaucht ist. Für das Fundwesen in Österreich ist seit Anfang Februar der Bürgermeister und damit das Gemeindeamt zuständig. Das Fundamt wie wir es kennen, hat ausgedient.

Was tun, wenn Sie etwas gefunden haben?

Alle Fundgegenstände müssen im Gemeindeamt abgegeben werden. Die Gemeindebediensteten speisen per Internetzugang die Beschreibung des gefundenen Gegenstandes in das FundINFO-System ein. Kurz darauf ist diese österreichweit im Internet abrufbar.

Es ist nicht nur Ehrensache, gefundene Gegenstände abzugeben. Es gibt auch eine gesetzliche Verpflichtung Fundgegenstände abzugeben, deren Wert zehn Euro übersteigt oder die offensichtlich idealen Wert haben. Finder haben außerdem Anspruch auf Finderlohn in der Höhe von fünf bis zehn Prozent des Wertes des Fundgegenstandes.

Was tun, wenn Sie etwas verloren haben?

Ab sofort gibt es unter der Adresse www.fundinfo.at die Möglichkeit, jederzeit im Internet nach dem verlorenen oder vergessenen Lieblingsspielzeug, Hörgerät, Fahrrad, Geldbörse, Handy, Schlüsselbund oder Schmuckstück zu suchen. Für alle, die keinen Internet Zugang haben, erledigen Gemeindebedienstete auf Anfrage die Suche im FundINFO-System.

Barfuss – die Alkoholfreie Bar ist MIETbar

Seit mehr als 2 Jahren sind jugendliche „Barkeeper“ erfolgreich in ganz OÖ. unterwegs, bauen eine Bar auf und shaken exotisch-fruchtige Drinks für jeden Geschmack – alkoholfrei versteht sich. Mit diesem Projekt setzen Jugendliche, in Zusammenarbeit mit dem Institut Suchtprävention, einen Akzent und bieten eine attraktive Wahlmöglichkeit zu Alkohol.

Viele Gemeinden, Schulen, Jugendzentren, Vereine etc. haben dieses Angebot bereits genutzt und so mit der „Barfuss“ bei ihren Veranstaltungen, Festen und Events einen Treffpunkt für Jugendliche geschaffen, wo Kommunikation und Genuss ohne Alkoholzwang möglich ist. Stolz können die Erfinder von „Barfuss“ auf mehr als 100 gelungene Einsätze zurückblicken und die Fortsetzung des Projektes ist für kommendes Jahr gesichert.

Die Jugendlichen und ihre TeamleiterInnen arbeiten mit viel Engagement und persönlichem Einsatz. Nur so und mit der Unterstützung von Sponsoren, ist es möglich, die Bar zu günstigen Konditionen zur vermieten. Es wäre schön, wenn das Interesse am Projekt „Barfuss“ geweckt worden wäre und auch Sie Ihre Feste in der Gemeinde mit diesem Angebot bereichern.

Weitere Infos zu diesem Projekt finden Sie auf der Homepage. www.suchtpraevention.at
Kontaktadresse für eine Anmeldung oder weitere Auskünfte:
Institut Suchtprävention, Hirschgasse 44, 4020 Linz
e-mail: info@praevention.at oder telefonisch 0732/778936.

Österreichische Krebshilfe:

Die Österr. Krebshilfe ist eine gemeinnützige Organisation, die mit einem ehrenamtlichen medizinischen und einem kleinen organisatorischen Team ein umfangreiches Betreuungsangebot für Krebspatienten und deren Angehörige zur Verfügung stellt.

Die Österreichische Krebshilfe unterstützt ausserdem kontinuierlich Vorsorge- und Früherkennungsaktivitäten für die Bevölkerung.

Darüber hinaus tragen Erkenntnisse aus den von ihr finanzierten Forschungsprojekten laufend dazu bei, Mittel im Kampf gegen den Krebs zu entwickeln. Die Österr. Krebshilfe erhält keinerlei Basis-Subvention aus Öffentlicher Hand. Ihre Arbeit wird ausschließlich durch private Spenden, Firmen- und Projektsponsoring sowie Benefizveranstaltungen und Eigenpublikationen ermöglicht.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen einen Zahlschein der Österreichischen Krebshilfe für die Einzahlung einer Spende.

Beim Gemeindeamt liegen verschiedene Vorsorge-Ratgeber zur Abholung für Sie bereit.
